

---

Von:

Gesendet:

Donnerstag, 23. Mai 2019 17:50

An:

Oberbürgermeister

Betreff:

Bürgerantrag // Einrichtung einer Tempo 30 Strecke vor der Kindertagesstätte Oberwall

Bürgerantrag // Einrichtung einer Tempo 30 Strecke vor der Kindertagesstätte Oberwall

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stelle ich nach § 24 GO NRW den Antrag, auf der Freiligrathstraße in Höhe der Kindertagesstätte Oberwall eine Tempo 30-Strecke einzurichten.

Begründung:

Der Ausschuss für Verkehr hat am 02.05.2019 die Einrichtung einer Tempo 30-Strecke vor einer (noch nicht existierenden) Kindertagesstätte auf der Unteren Lichtenplatzer Straße beschlossen. Das selbe sollte nun auch vor allen Kindertagesstätten im Stadtgebiet erfolgen.

Nach §45 Abs. 9 S. 3 Nr.6 der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist die Einrichtung einer „innerörtlichen streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h (Zeichen 274) nach Absatz 1 Satz 1 auf (...) Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Kindergärten“ möglich. Gemäß VwV-StVO (zu §41 Vorschriftenzeichen, zu Zeichen 274 zul. Höchstgeschwindigkeit, XI.) kann nur „im Ausnahmefall (...) auf die Absenkung der Geschwindigkeit verzichtet werden“.

Der Eingang der Kindertagesstätte befindet sich zwar auf dem Oberwall. Gemäß Verwaltungsvorschrift zur StVO (zu §41 Vorschriftenzeichen zu Zeichen 274 zul. Höchstgeschwindigkeit, XI.) ist die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung aber möglich wenn „die Einrichtungen über einen direkten Zugang zur Straße verfügen oder im Nahbereich der Einrichtungen starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen (z. B. Bring- und Abholverkehr mit vielfachem Ein- und Aussteigen, erhöhter Parkraumsuchverkehr, häufige Fahrbahnquerungen durch Fußgänger, Pulkbildung von Radfahrern und Fußgängern) vorhanden ist.“

Die Bring- und Abholverkehre mit vielfachem Ein- und Aussteigen finden sowohl unmittelbar vor der Kindertagesstätte, aber auf Grund des hohen Parkdrucks auch auf dem westlich gelegenen Teil des Oberwalls und auf dem nördlichen Teil der Freiligrathstraße statt. Aufgrund des hohen Parkdrucks herrscht ein erhöhter Parkraumsuchverkehr, der durch die Einbahnstraßenregelungen des Oberwalls noch erhöht wird. Häufige Fahrbahnquerungen durch Fußgänger sind sowohl aufgrund der parkenden Autos im westlichen Teil des Oberwalls als auch der zu Fuß gebrachten Kinder vorhanden. Zum Queren wird dann der vorhandene Fußgängerüberweg genutzt.

Hinweis:

Da es sich um einen bezirklichen Charakter handelt, muss dieser Antrag nicht zwingend im Hauptausschuss beraten werden und kann direkt in der BV behandelt werden. Ich brauche nicht vorher über den Zeitpunkt informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen,